LKH Tarife A/S/Z für Beihilfeberechtigte

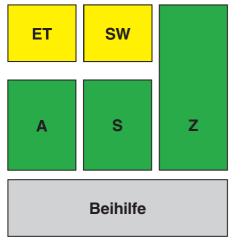


Für eine beihilfekonforme Restkostenversicherung bilden unsere Grundtarife A/S/Z mit einem sinnvollen Leistungsversprechen ein solides und passendes Fundament für jeden Beihilfeberechtigten. Mit Ergänzungstarifen kann der Versicherungsschutz für die ambulante und stationäre Heilbehandlung individuell erweitert werden.

Ambulante Heilbehandlung

Grundtarife A20-A50

- freie Arztwahl
- Heilbehandlungen, Wegegeld, Arznei- und Verbandmittel
- gezielte Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- refraktive Hornhautchirurgie (z. B. Lasik)
- Naturheilverfahren
- Psychotherapie ohne Begrenzung der Sitzungszahl
- umfangreiche Heilmittel
- offener Hilfsmittelkatalog
- Kostenerstattung für Brillen und Kontaktlinsen bis zu einem Rechnungsbetrag von 300,- Euro pro Kalenderjahr
- Kurbehandlungen



Beihilfekonforme Absicherung

Ergänzungstarife ET20-ET50

- Erstattung auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) möglich (auch stationär)
- erweiterte Vorsorgeuntersuchungen (z.B. Check-up) und Reiseschutzimpfungen inkl. Malariaprophylaxe
- Heilpraktikerbehandlungen
- volle Kostenerstattung für nicht beihilfefähige Arzneimittel möglich
- Aufstockung der Kostenerstattung für Brillen und Kontaktlinsen
- Versicherungsschutz im Ausland (auch stationär) und medizinisch notwendiger Rücktransport

Stationäre Heilbehandlung

Grundtarife S20-S50

- freie Krankenhauswahl
- medizinische Versorgung, Unterbringung und Verpflegung als allgemeine Krankenhausleistung
- Zuschuss bei Kuren und Sanatoriumsbehandlungen

Ergänzungstarife SW20-SW50 (SW101)

- 2-Bettzimmer (1-Bettzimmer)
- privatärztliche Behandlung, z. B. Chefarzt
- Ersatzkrankenhaustagegeld

Zahnärztliche Heilbehandlung

Tarife Z20-Z50

- Zahnbehandlung
- gezielte Vorsorgeuntersuchungen
- professionelle Zahnreinigung zweimal je Kalenderjahr
- Zahnersatz
- zahntechnische Leistungen sowie Material- und Laborkosten
- Implantatversorgung inkl. Knochenaufbau
- Kieferorthopädie

(Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Tarifen.)